LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6248
zu Drucksache 18/6109
04. 05. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6109 –

Zustand der Landesstraße L 264 von der Ortsgemeinde Urbach bis Ortsmitte Puderbach

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6109 –** vom 18. April 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nach den Schilderungen vieler besorgter Bürger der Ortsgemeinde Urbach befindet sich die Landesstraße L 264 im Streckenabschnitt ab der Ortsdurchfahrt Urbach (Puderbacher Straße) und der anschließenden Strecke Richtung Kreisel bzw. Richtung Puderbach bis zur Ortsmitte (Zusammentreffen L 264/L 265) in einem sehr schlechten Zustand. Durch den Verschleiß an der Straße sei es zu derart vielen Schlaglöchern gekommen, dass durch den hierdurch zunehmenden Lärm die Nachtruhe der Anwohner beeinträchtigt sei. Bereits seit vier Jahren mahne die Ortsgemeinde Urbach den desolaten Zustand der L 264, insbesondere der Ortsdurchfahrt Urbach, bei den zuständigen Stellen an. Selbst das Ministerium sehe den schlechten Zustand der Straße als unstrittig an, verweise aber auf das noch ausstehende Ausbauprogramm 2024/2028, welches im Mai feststehen würde. Die Bürger der Ortsgemeinde befürchten erneut unberücksichtigt bei der Straßensanierung zu bleiben.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Ortsdurchfahrt Urbach (Puderbacher Straße) und die anschließende Strecke Richtung Kreisel bzw. Richtung Puderbach bis zur Ortsmitte (Zusammentreffen L 264/L 265) im Investitionsplan Landesstraßen 2024 bis 2028 Berücksichtigung finden?
2. Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?
3. Wenn ja, welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung für die Sanierung der L 264 insbesondere in der Ortsgemeinde Urbach bereitgestellt bzw. wird sie künftigbereitstellen (10 Jahres-Zeitraum)?
4. Welche Kosten würden bei einer Sanierung auf die betreffenden Kommunen zukommen?
5. Welche Maßnahmen können durch die Landesregierung ergriffen werden, um dem bestehenden Lärm, insbesondere in den Nachtstunden, neben dem bereitserfolgten Aufstellen von Schildern Anfang März 2023, schnell entgegenzuwirken?
6. Hat oder gedenkt die Landesregierung auf den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) einzuwirken, damit von diesem eine dringend benötigte Prioritätenliste der Sanierungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Urbach erstellt und abgearbeitet wird?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Mai 2023

18/6248
04-05-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

2. Mai 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
Zustand der Landesstraße L264 von der Ortsgemeinde Urbach bis Ortsmitte Puderbach
- Kleine Anfrage Drs. 18/6109 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 6:

Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Zuge von Landesstraßen können nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden. Daher können nicht alle Vorhaben gleichzeitig begonnen werden. Es gilt Prioritäten zu setzen, damit die verfügbaren Mittel möglichst effizient verwendet werden.

Maßnahmen im Zuge der L 264 von der Ortsdurchfahrt Urbach (Puderbacher Straße) bis Puderbach (Kreuzung L 264/L 265) konnten bislang nicht im Investitionsplan Landesstraßen berücksichtigt werden. Derzeit erfolgt als Vorbereitung auf den nächsten Investitionsplan für die Zeit 2024 bis 2028 die Zustandserfassung und Bewertung für die rheinland-pfälzischen Landesstraßen. Nach Auswertung der bei den Messungen erhobenen Daten und unter Berücksichtigung weiterer Bewertungskriterien, wie zum Beispiel die Verkehrsbelastung, die Unfallhäufigkeit und die Kosten der jeweiligen Baumaßnahmen, werden in einem landesweit einheitlichen nutzwertanalytischen Verfahren die anstehenden Fahrbahnprojekte priorisiert. Auf dieser Grundlage wird der

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Investitionsplan Landesstraßen 2024 – 2028 erstellt, in dem die Landesstraßenprojekte ausgewiesen werden, die aus fachlicher Sicht mittelfristig realisiert und hierfür im Detail geplant und soweit vorbereitet werden sollen, dass mit dem Bau begonnen werden kann. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich trägt die Kosten für Maßnahmen an Landesstraßen das Land Rheinland-Pfalz. Sollten im Zuge der Ortsdurchfahrt auch bauliche Maßnahmen an Gehwegen o.ä. Anlagen in kommunaler Baulast erforderlich sein, sind diese Kostenanteile grundsätzlich durch die Kommune zu tragen.

Zu Frage 5:

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die zuständige Straßenmeisterei die L 264 in einem verkehrssicheren Zustand halten. Hierzu wird diese im Rahmen der Streckenkontrollfahrten notwendige Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten kleineren Umfangs, wie zum Beispiel das Beseitigen von Schlaglöchern, vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt